

An alle Mitglieder

Ihre Nachricht vom / Ihre Zeichen
--;--

Unsere Nachricht vom / Unsere Zeichen
--; js-mr

Datum
07.12.2020

Corona AKTUELL – Stadtkreis Heilbronn Weitere Infos nach der Allgemeinverfügung

Sehr geehrtes Innungsmitglied,

im Zusammenhang mit den aktuellen Verboten für Friseurbetriebe im Stadtkreis Heilbronn gibt es nach Rücksprache mit der Stadt Heilbronn derzeit folgende Infos:

1. Darf ich zu meinen Kunden fahren und dort die Serviceleistung erbringen?
Ja, wenn...
 - A. eine entsprechende Eintragung hierfür beim Gewerbeamt vorliegt. Ggf. halten Sie Rücksprache mit dem Gewerbeamt und ergänzen dies. Stadt HN Gewerbeamt: Tel. 07131 56-2038, ordnungsamt@heilbronn.de
 - B. der Kunde sich außerhalb des Stadtkreises Heilbronn befindet
 - C. der Kunde sich in einem Ort befindet, für den keine „Hot-Spot-Vorschriften“ gelten
 - D. der Betrieb beim Kunden alle Bundes- und Landesvorschriften sowie die Vorschriften des Stadt- oder Landkreises in dem sich der Kunde befindet einhält (z.B. Hygienemaßnahmen, nicht mehr als 2 Haushalte usw.)
Der Betrieb trägt hierbei jedoch alle Risiken.
2. Was kann ich im Betrieb tun?
 - A. Der Betrieb ist für Publikumsverkehr gesperrt
 - B. Inventur- und Renovierungsarbeiten können durchgeführt werden
 - C. Seminare/Schulungen der Mitarbeiter*innen durch den Betriebsinhaber können durchgeführt werden
3. Anfragen zur Rechtsauslegung können auch an die Stadt Heilbronn, Tel. 07131-564516 gerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Jens Schmitt
Obermeister

gez. Roland Müller
Geschäftsführer